

SOLIDARITÄT



Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 1,- RM. Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 32 • 35. Jahrgang

Berlin, den 10. August 1929

Ein Jahrzehnt Reichsverfassung

Zehn Jahre sind am 11. August dieses Jahres verflossen seit der Verkündung der neuen Verfassung des Deutschen Reiches. Der Weimarer Nationalversammlung blieb es vorbehalten, das Grundgesetz des Staates neu zu formen. Ohne eine staatliche Rechtsordnung hätte das deutsche Volk nicht daran denken können, sein staatliches und kulturelles Sein aufrechtzuerhalten. In solcher Erkenntnis forderten denn auch die Arbeiter- und Soldatenräte auf ihrem ersten Kongress in Berlin die Ausschreibung von Wahlen zur Nationalversammlung. In dieser Forderung lag zugleich ein freiwilliger Verzicht der zeitweiligen Machthaber auf die Diktatur und die weitere Ausübung der politischen Macht zugunsten der Demokratie.

Die Zusammenfügung der Weimarer Nationalversammlung, die am 6. Februar 1919 zusammentrat, war ein Spiegelbild der unmittelbar nach der Revolution im deutschen Volke herrschenden politischen Auffassungen. In der 14. Sitzung der Nationalversammlung, am 24. Februar 1919, führte Dr. Hugo Preuß, der verdienstvolle Verfasser der deutschen Reichsverfassung, unter anderem aus: „Die Entfaltung freien Menschentums scheint uns nur in der politischen Freiheit des Volkstums gescheit. Das deutsche Volk zur selbstbestimmenden Nation zu bilden, zum ersten Male in der deutschen Geschichte den Grundfals zu verwirklichen: Die Staatsgewalt liegt beim Volke, das ist der Zeitgedanke der freistaatlichen deutschen Verfassung von Weimar.“

Diesen Gedanken in der Republik zu verwirklichen wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht in breiten Volksschichten die Überzeugung lebendig gewesen wäre, daß nach dem völligen Verfall der Fürstenregierungen das Volk selbst die Lenkung seiner Geschicke in die Hände nehmen müsse. In der verhältnismäßig kurzen Zeit vom Februar bis Juli 1919 vollendete die Weimarer Nationalversammlung das Verfassungswerk. Am 31. Juli 1919 nahm sie mit 202 gegen 75 Stimmen die republikanische Reichsverfassung an, die am 11. August 1919 durch das „Reichsgesetzblatt“ verkündet und in Kraft gesetzt wurde. Ein grundförmlich Neues war aus Deutschland geworden durch die Begründung der Verfassung auf dem Boden der Demokratie, die keine Klassenherrschaft und keine Unterdrückung kennt. Nicht mehr von oben her, von einem angeblichen Gottesgnadentum wollte das deutsche Volk regiert werden, sondern selbst über sein Schicksal entscheiden. „Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ So lautet die erste Sätze unserer Reichsverfassung. Die Regierung wird nicht mehr von einem Kaiser oder König berufen, der nur seinem Gott verantwortlich ist, sondern das Parlament bestellt die Regierung. Und dieses Parlament wird in kurzen Zwischenräumen vom Volke neu gewählt. Zum Reichstag der Republik wählen bedeutet also, die Wahl der neuen Regierung beeinflussen, bedeutet zugleich, über sein eigenes Schicksal mitbestimmen! Das gleiche ist der Fall bei Wahlen in den einzelnen Ländern, in den Gemeinden, in den Kreisen, in den Provinzen. Überall wählt das Volk, alle Männer und Frauen über 20 Jahre, sich die Vertretung seines eignen Willens, und diese Volksbeauftragten bestimmen die Beamten und beeinflussen die Verwaltung. Das neue Deutschland ruht überall auf der Selbstregierung des Volkes, die zur Geltung kommt durch das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht aller erwachsenen Männer und Frauen. In dem die Mehrheit im Volke die Mehrheit im Reichstag bestimmt, entscheidet sie über den Gang der politischen Entwicklung im Reich. Denn der Reichstag beschließt die Gesetze, die unser Gemeinleben beherrschen; er entscheidet über Krieg und Frieden; ihm ist die Reichsregierung für alle ihre

Volk, du befehlst

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.
Reichsverfassung.

Volk, du befehlst.

Kein Szepter weist dir deinen Weg.
Und keine Majestät von Gottes Gnaden
Rollt schicksalhaft ihr Auge über dir.
Die Kronen klirren in den Staub.
Stolz aus der Asche blutbesteckter Jahre
Erhob sich das Gesetz:
Das Volk ist mündig!

Volk, du befehlst.

Wer wagt es noch, dich Untertan zu schelten?
Wie trug dich der Gewalt,
Die du nicht gabst.
Macht über dir ist deine eigene Macht.
Wer sie mißbraucht, besudelt das Gesetz.
Denn also steht es da:
Die Macht ist dein.

Volk, du befehlst.

Was dir gehört, sollst du bewahren.
Die Feinde schleichen um dein Haus,
Dein Bestes dir mit frecher List zu rauben.
Zu lähmen deine Hand,
Zu ketteln deinen Mund,
Zu knechten dich mit abgeworfenen Fesseln.
Sei wachsam, Volk!

Volk, du befehlst.

Befehl nur recht und haue dir den Staat.
All deine Kraft, sie wandle fruchtbar sich
Zur vorbedachten Tat.
Leer bleibt der Buchstab' des Gesetzes,
Nährst du ihn nicht mit deinem ganzen Willen.
Dein ist die Macht!
Dein ist das Reich —
Du mußt es nur mit dir erfüllen.

Ernst Preussing.

Handlungen verantwortlich; sie muß vom Amte zurücktreten, wenn sie nicht mehr das Vertrauen der Mehrheit des Reichstages besitzt. Der jetzige Reichsrat steht nicht mehr wie der frühere Bundesrat einer selbständigen Reichsregierung hemmend und der Volksregierung übermächtig gegenüber; er sichert nur eine ständige Verbindung zwischen Reich und Einzeländern.

Deutschland ist kein Obrigkeitsstaat mehr, sondern ein Volksstaat, in dem es nur ein oberstes Gesetz gibt: den Willen des Volkes. Demzufolge beruht die Reichsverfassung zur Entscheidung über öffentliche Angelegen-

heiten des gesamten Volk nicht nur zu den Wahlen, sondern sie behält ihm unter bestimmten Voraussetzungen auch die Beschlußfassung über einzelne wichtige Gesetze unmittelbar durch Volksentscheid und Volksbegehren vor. Gleich dem Reichstag wird auch der Reichspräsident unmittelbar von allen Reichsbürgern gewählt als höchster Vertrauensmann des Volkes. Hat der Reichstag weitergehende Befugnisse endgültiger Entscheidung, so erhält die Stellung des Reichspräsidenten ihre hohe Bedeutung dadurch, daß sich bei ihm das Vertrauen der Volksmehrheit auf eine einzige Person vereinigt. Alle Regierungshandlungen des Reichspräsidenten bedürfen zu ihrer Gültigkeit ohne Ausnahme der Gegenzeichnung des Reichskanzlers oder eines Reichsministers, die dafür verantwortlich sind. Die Reichsregierung, der Reichskanzler und auf dessen Vorschlag die Reichsminister werden vom Reichspräsidenten ernannt und entlassen. Bei der Auswahl ist dieser aber nicht auf die Mitglieder des Reichstags beschränkt; es ist vielmehr seine wichtigste Aufgabe, die Reichsregierung aus den besten Kräften des Volkes zu bilden. Die Reichsregierung aber und jedes ihrer Mitglieder müssen das Vertrauen der Reichstagsmehrheit haben; nur auf eine feste Mehrheit gestützt, kann die verantwortliche Regierung die Geschäfte des Reiches führen.

In jeder Beziehung übt auf Grund der Verfassung der deutschen Republik das Parlament und damit das Volk bestimmenden Einfluß auf die Richtung der Reichspolitik aus. Darauf beruht das große Verdienst, der ungeheuren Fortschritt der Weimarer Verfassung. Der demokratische Freiheit kann nur gedeihen, wenn sein öffentliches Leben befehlet wird von dem lebendigen Gemeinfinn seiner Bürger, die sich als eng verbundene Glieder einer freien Volksgenossenschaft fühlen. Der voll und frei entwickelte Einzelmann ist der beste Träger echten Staatsbürgerstums und sozialen Gemeingeistes; gerade er fühlt sich am lebendigsten verbunden mit dem Schicksal seines Volkes. Nur eng und verkümmerte Naturen vermögen nicht über das Einzeldasein hinauszuschauen auf die großen Güter und Werte des Gemeinschaftslebens. Den Sinn seiner Bürger aus der Enge zur Weite zu bilden, das muß für den Freistaat das höchste Ziel seiner Volkserziehung sein, die mit der allen gemeinsamen Schule beginnt, aber nicht endet. Richtlinien für solche Volkserziehung will die Verfassung in ihren Grundrechten und Grundpflichten geben. Den Ausbau und die Vollenbung zu schaffen, wird die Aufgabe langer und ernster Gemeinschaftsarbeit sein, an der mitzuwirken alle berufen sind, die den ethischen Willen dazu haben.

Nicht damit ist dem Volke gebient, daß es eine neue Verfassung bekam; der eigentliche Nutzen liegt vielmehr darin, daß das Volk in dieser Verfassung auch lebt, daß ihre wichtigsten Bestimmungen durch eine freihetliche Gesetzgebung in die Tat umgesetzt werden. Von diesem Ziele sind wir heute jedoch noch weit entfernt. In den Seelen zu vieler Volksgenossen, die gewöhnt waren, von Fürsten und Standesherrn begünstigt zu werden, fehlt das Unterdrückungsgefühl noch zu fest, als daß sie die nötige Selbstachtung, die jeden überzeugten Republikaner auszeichnet, befehlen.

Die alljährliche Wiederkehr des Verfassungstages bietet willkommenen Gelegenheit, die Verfassung in ihren Hauptzügen den breiten Volksschichten näher zu bringen, um so eine lebendige gegenseitige Wechselwirkung auszulösen, damit immer mehr Volksgenossen die hohen ethischen und sozialen Gedanken unserer neuen Reichsverfassung begreifen und zu ihr stehen als zu einem selbstgegebenen Gesetz, zu einem Werk, das die Besten getan. Nur so wird ein republikanisches Deutschland zur geistigen und politischen Wirklichkeit werden.

Die Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung

Die Kommission von Sachverständigen, die zur Beantwortung von Fragen der Arbeitslosenversicherung berufen war, hat ihre Arbeiten vollendet. Herausgegeben ist eine nicht unwesentliche Verschlechterung des bisherigen Zustandes. Es ist in der Kommission zwischen den zwei entgegengesetzten Anschauungen hart gekämpft worden. Die Unternehmer haben die Gelegenheit bekommen, eine empfindliche Verschlechterung der Gesetzesbestimmungen herbeizuführen. Mehr als 150 Abänderungen waren notwendig, um die gegenseitigen Auffassungen wenigstens auf eine einigermaßen mittlere Linie zu bringen. Das Ergebnis ist zusammengefaßt folgendes:

Die Saisonarbeiter sollen auch weiterhin durch die Versicherung betreut werden, jedoch sollen sie nur die Unterstützung der Kräftensicherung erhalten, und zwar nach einer Wartezeit von zwei Wochen. Die Höhe der Unterstützung soll allgemein zu der Dauer der vorausgehenden Beschäftigung in Beziehung gebracht werden. Die Wartezeit für alleinstehende Arbeitslose soll auf zwei Wochen verlängert, für Arbeitslose mit großer Familie auf drei Tage verkürzt werden. In den Fällen, in denen die Lohnhöhe am Unterstützungsort geringer ist als am Arbeitsort, soll die Unterstützung der Lohnhöhe am Unterstützungsort angepaßt werden. Eine Anzahl von Personengruppen, z. B. für die nicht ständig Beschäftigten, für die nebenberuflich Tätigen und die Heimarbeiter sollen besondere Regelungen getroffen werden. Das sind im wesentlichen die Beschlüsse, die im ganzen eine nicht unwesentliche Verschlechterung erkennen lassen. Dennoch reicht diese „Reform“ nicht aus, um die Zahlbeiträge zu decken. Aus diesem Grunde beschloß die Kommission mit Mehrheit, eine befristete Beitragserhöhung von 1/2 Prozent eintreten zu lassen. Die Einsparungen, die man durch obige Abänderungen zu erreichen hofft, werden auf 160 Millionen Mark veranschlagt. Die Gewerkschaften müssen sich gegen eine Verschlechterung des Gesetzes für Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenvermittlung ganz entschieden wenden. Schließlich ist es nicht ihre Schuld, daß eine so strenge Kälte so große Ausgaben verursachte und die Wirtschaftskrise eine so unendlich große Zahl von Beschäftigten auf den Arbeitsmarkt wirft. Es wird leider damit gerechnet werden können, daß Verschlechterungen eintreten. Das Kräfteverhältnis steht nun einmal nicht aus, um die Widerstände der Unternehmer und anderer Kreise brechen zu können. Den Unternehmern gehen übrigens die Verschlechterungen, die die Sachverständigenkommission vorgenommen hat, nicht weit genug. Sie lehnen die Erhöhung der Beiträge ab und treten dafür ein, ganze Arbeit zu leisten, d. h. die Gesetzesbestimmungen so zu ändern, daß das zu erwartende Defizit in Höhe von 279 Millionen Mark allein durch Minderleistung der Versicherung eingepart wird.

Es braucht nicht gesagt zu werden, daß etwas deraartiges gar nicht in Frage kommt, im Gegenteil erwidern die Gewerkschaften dringend von den gesetz-

gebenden Körperschaften, daß die Beschlüsse der Kommission in wesentlichen Punkten verbessert werden. Und dies namentlich soweit die Saisonarbeiter- und die Verkürzung der Erwartungszeit in Frage kommt. Die Arbeiterchaft ist durchaus bereit, durch eine Erhöhung der Beiträge alle Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Eine Beitragserhöhung in Höhe von ein Prozent würde die Arbeitslosenversicherung auf gesunde Füße stellen. Das wollen aber die Unternehmer und die reaktionären Parteien nicht. Sie halten die Gelegenheit für günstig, die verhassten Auswirkungen des Gesetzes auszumerzen und auf diese Weise die Arbeitslosenversicherung als Ganzes zu verschlechtern. Die Gewerkschaften werden deshalb ihre ganze Kraft einsetzen, um Verschlechterungen tunlichst in letzter Minute abzuwehren.

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in seiner Sitzung vom 31. Juli zu dem Gutachten der Sachverständigenkommission Stellung genommen, und diese in der folgenden, einstimmig angenommenen Entschlüsselung zum Ausdruck gebracht:

Der Bundesausschuß lehnt die von der Mehrheit des Sachverständigenausschusses zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung gemachten Vorschläge, soweit diese über die Beilegung offensichtlich Mißbräuche und sozialpolitisch unerwünschter Gesetzesauswirkungen hinaus eine allgemeine Verschlechterung der Versicherungsleistungen eintreten lassen, entschieden ab.

Die Staffelung der Unterstützungshöhe nach der Länge der ununterbrochenen Beitragsleistung ist eine Verletzung der elementarsten sozialpolitischen Grundzüge. Die Verlängerung der Wartezeit auf zwei Wochen stellt eine untragbare Härte dar. Untragbar ist die noch weit hierüber hinausgehende Unterstützungsbeschränkung für die Saisonarbeiter.

Der vorgeschlagene allgemeine Leistungsabbau wird mit dem Zwang zur finanziellen Sanierung der Arbeitslosenversicherung zu rechtfertigen versucht, wobei ein Jahresbeitrag von 1,1 Millionen Unterhaltener zugrunde gelegt wird. Der Bundesausschuß erhebt schärfsten Protest dagegen, daß ein so kurzbares Ausmaß von Arbeitslosigkeit zulässig zur Grundlage einer Dauerregelung der Versicherung gemacht wird. Er verlangt, daß statt dessen endlich energische Abwehrmaßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit durchgeführt werden, wie sie von den Gewerkschaften seit Jahren vorgeschlagen worden sind, zu denen namentlich auch eine weitere Verlängerung der Beitragszeit notwendig wird.

Ein Abbau der Arbeitslosenunterstützung läßt sich um so weniger begründen, als tatsächlich die von der Mehrheit der Sachverständigenkommission empfohlene Beitragserhöhung um ein halbes Prozent in Verbindung mit einer entsprechenden Regelung der Saisonarbeiterunterstützung ausreichen würde, um die Sanierung der Versicherung herbeizuführen.

Aus allen diesen Gründen verlangt der Bundesausschuß von der Regierung und dem Reichstag die Abschnung aller auf den grundsätzlichen Abbau der Versicherungsleistungen gerichteten Bestrebungen. Er stimmt der Haltung seiner Sachverständigen in der Reformkommission zu und beauftragt den Bundesvorstand, alle Maßnahmen zu treffen, um eine Regelung im Sinne der bisher vom Bundesvorstand vertretenen Auffassung zu erreichen.

schaft gezwungenermaßen unter diese Tarifverträge fällt. Er sprach weiter die Bitte aus, daß sich jeder dafür einsetzen sollte, das Bestehende zu erhalten, denn es ist nicht so schlimm, im Streben nicht so recht vorwärts zu können, als wie schon Erzkämpfer wieder aus der Hand geben zu müssen. Ebenso soll sich die Kollegenchaft etwas mehr für Sozialpolitik interessieren, um die Ansprüche der Unternehmer, welche sich in letzter Zeit wieder bemerkbar machen, abzuwehren. Die Unternehmer tragen sich mit dem Gedanken, das Arbeitslosenversicherungsgesetz zu verschlechtern, ebenso die sozialen Errungenschaften der Arbeiterchaft zu beschneiden. Es gilt auf dem Plan zu sein und gemeinsam mit der übrigen deutschen Arbeiterchaft Verschlechterungen abzuwehren. Er empfahl ferner, diesbezüglich befehrende Vorträge innerhalb der Zahlstellen zu halten, oder aber halten zu lassen, damit die Kollegenchaft von all den Dingen Kenntnis erhält. Nach Beantwortung einiger Fragen sprach Kollege Bucher nochmals den Wunsch aus, in der Arbeit nicht zu erlahmen und weiter das auszubauen, was unsere Organisation seit über 30 Jahren geschaffen hat. Die Erfolge stehen nicht nur auf dem Papier, sondern haben sich in unserer Lebenshaltung ausgewirkt. Eine größere Ausprache fand nicht statt, nur Kollege Reimann, Waldenburg, führte einige Fälle aus seinen Zahlstellen an, welche sich in der letzten Zeit zugetragen hatten.

Hierauf erfolgte die Beratung der vom Gauvorstand ausgearbeiteten Gaustatuten. Sie wurden ohne wesentliche Abänderungen genehmigt. — Der nächste Goutag soll in Glogau stattfinden.

Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde von dem Kollegen Karl Reihmann, Breslau, die Invalidenunterstützung gestreift. Er betonte, daß es mancher Kollegin und manchem Kollegen nicht recht einleuchtend ist, daß erst nach 15 Jahren Mitgliedschaft die Invalidenunterstützung zur Auszahlung gelangen soll. Er betonte gleichzeitig, daß bezüglich der Karenzzeit gegenwärtig nichts geändert werden kann, denn darüber kann nur ein Verbandstag entscheiden. Kollege Bucher wies darauf hin, daß diese letzte Unterstützungseinrichtung unserer Organisation sozusagen ein „neugeborenes Kind“ wäre und sich die Auswirkung erst nach einer Reihe von Jahren bemerkbar machen wird, dann erst können wir daran gehen, notwendig werdende Abänderungen vorzunehmen.

Damit waren die Arbeiten des Goutages erledigt. Kollege Reinhold richtete nochmals die Bitte an die anwesenden Delegierten, all das zu beherzigen, was zur Sprache gekommen war, damit die Organisation weiter vorwärts schreitet zum Segen der gesamten Kollegenchaft. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Tagung mittags 2 Uhr geschlossen. Die meisten der Anwesenden nahmen nunmehr Gelegenheit, die schöne Gartenstadt Görlitz, die sogenannte „Stadt der Türme“, eingehend zu besichtigen. Anton Grä I.

Auf falschen Wegen

Die den Verband nicht brauchen

Dem Arbeiter steht eine gewaltige, organisierte Macht gegenüber, die sein Verlangen nach Lohnerrhöhung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen oft brutal mit Ausperrung beantwortet. Die Arbeiter erkennen, daß sie allein, auf sich selbst gestellt, zur Ohnmacht verurteilt sind, daß der einzelne nichts, die Gemeinschaft alles bedeutet. Ein großer Teil der Arbeiter hat denn auch infolge eigener Erfahrungen eingesehen, daß der beste Schutz ihrer Arbeitskraft nur durch kollektiven Zusammenschluß aller Erwerbstätigen mit Hilfe der Gewerkschaften erreicht werden kann.

Leider haben

die Unorganisierten

diese Schlussfolgerung noch nicht gezogen. Nicht allein, um den Beitrag zu sparen, bleiben sie dem Verband fern; oft sind sie resigniert und sagen: „Es nützt ja doch alles nichts!“ Sie glauben an eine Gesetzlosigkeit der Armut: Reiche und Arme hat es immer gegeben und wird es immer geben. — Andere wieder sind Fatalisten und warten auf das Wunder, das von außen kommen soll.

In Nr. 25 unserer Verbandszeitung war ein interessanter Brief abgedruckt, in welchem ein armer polnischer Arbeiter „den mitleidigen, allmächtigen Gott in Warschau“ um Unterstützung für sich und seine notleidenden Kinder bittet. Das ganze Handeln dieser Inselbständigen und Haltlosen ist auf Illusionen aufgebaut. Sie veräumen ihre persönliche Einstellung zur Umwelt und lassen jede eigene Zielstrebigkeit in ihrem Leben vermissen. In diese Kategorie gehören

die Besucher der Rennwettbüros,

die nicht nur von Besitzenden, sondern leider auch von der Arbeiterchaft stark frequentiert werden. Die Aussicht, schnell und mühelos Geld zu gewinnen, ist faszinierend und verlockend und nimmt ihr ganzes Denken

Goutag in Schlessen

Am 20. und 21. Juli fand im Görlitzer Volkshaus unser dritter ordentlicher Goutag statt. Anwesend waren 23 Delegierte. Als Gäste konnten wir vom Verbandsvorstand den Kollegen Bucher, einen Vertreter des Ortsausschusses des ADGB, sowie den Kollegen Kasper als Vertreter der Görlitzer Buchdrucker und Kollegen Wende von den Görlitzer Steindruckern und Lithographen begrüßen.

Entsprechend dem Beschluß des vorhergehenden Goutages begannen die Verhandlungen schon am Sonnabend, dem 20. Juli, und wurden dann am Sonntagfrüh fortgesetzt. — Bei der Zusammenkunft am Sonnabend begrüßte Goutaleiter Kollege Reinhold, Breslau, und der 1. Vorsitzende der Zahlstelle Görlitz, Kollege Krause, die erschienenen Delegierten, insbesondere den Kollegen Bucher als Vertreter des Verbandsvorstandes. Kollege Bucher seinerseits übermittelte den Gruß des Verbandsvorstandes und sprach die Erwartung aus, daß diese Tagung dazu beitragen möge, Erpriechliches für die Mitgliedschaft des Gauces Schlessen sowie für das ganze Verbandsgebilde zu leisten. — Nach Erledigung der Wahl der Kommission wurde den Delegierten der vervielfältigte Kassenbericht übermittelte, damit sie Gelegenheit nehmen konnten, Einblick in die Kassenverhältnisse zu erlangen. An diese Zusammenkunft schloß sich ein gemütliches Beisammensein an, denn gleichzeitig feierte die Görlitzer Zahlstelle ihr 22jähriges Bestehen. Der Abend gestaltete sich im Beisein von Görlitzer Kolleginnen und Kollegen überaus gemächlich, Konzert, heitere Vorträge und Tanz wechselten einander ab. Besonders interessierten die Darbietungen des Buchdruckeranvereins „Gutenbergs“, welcher sich

in echt kollegialer Weise zur Verfügung gestellt hatte, um das Fest verschönern zu helfen. Ihm sei auch an dieser Stelle bestens gedankt.

Sonntag vormittag 9 Uhr eröffnete Kollege Reinhold, Breslau, die Tagung. Er berichtete, daß die Lage im Buchdruck keine ausgesprochen gute sei, aber immer noch bedeutend besser, wie wir sie im Steindruckgewerbe zu verzeichnen haben. Hierauf ging er auf seine Tätigkeit in der Provinz ein und schilderte die Lage in den einzelnen Provinzorten. Alles zusammengefaßt war aus dem Bericht zu erkennen, daß die Organisation trotz des steinigten und harten Bodens vorwärts gekommen war und überall dort, wo die Mitgliedschaft zusammenhängt, Verbesserungen erreicht werden konnten.

Hierauf kamen die einzelnen Delegierten zu Wort. Jeder berichtete von seiner Zahlstelle sachlich und ausführlich, so daß es möglich war, aus der Provinz Schlessen und Oberschlessen ein klares Bild zu gewinnen. Im Anschluß hieran ergriff Kollege Bucher das Wort. Er sprach seine Befriedigung darüber aus, daß jeder seine Pflicht und Schuldbild getan hat und betonte, wenn es auch nicht so vorwärts gegangen ist wie es immer unser Wunsch war, so sind trotzdem Fortschritte zu verzeichnen. Der Redner skizzierte sodann die tarifliche Lage in großen Umrissen, kennzeichnete die immer wieder auftauchenden tariffeindlichen Tendenzen bei einem gewissen Teile der Unternehmer, und besprach die dagegen anzunehmenden Maßnahmen. Er streifte auch das Verhältnis zwischen der ungelerten und der gelerten Arbeiterchaft und empfahl, überall dort, wo es nötig ist, Mäßigkeiten durch Gründung von Graphischen Kartellen zu beseitigen. Ferner schilderte er den streiten Kampf mit den noch vielfach bestehenden Verträgen anderer Industrien, wo unsere Kollegen-

und Sinnen gefangen. In ihrem Kopf spuken nur die Totalfaktorzahlen und die „Formen“ der Pferde. Aber die Jagd nach dem „sicheren“ Tip vermögen sie alle anderen wichtigen Dinge. In arbeitsrechtlichen Dingen sind sie von erschreckender Unwissenheit; dafür kennen sie um so besser die Rennsportzeitungen, jonglieren mit technischen Ausdrücken und studieren ihren „Vorstarter“ mit derselben Kennermiene wie der Börserjambor seinen Kurszettel. So mancher hat seine Zeit damit vergeudet, einem System auf die Spur zu kommen, nach dem man unbedingt gewinnen müsse. Alles verfügbare Geld wird beim Buchmacher angelegt. Hat der Tip verlagst, so hofft man, daß das Pferd beim nächsten Rennen sicher gewinnen wird. Das ganze Leben hindurch pendeln sie zwischen Hoffnung und Enttäuschung, bis sie durch den nervenaufreibenden Kampf germüht sind.

Diesen Fatalisten verwandt sind

die Händigen, unentwegten Lotteriespieler.

Oft gehören sie nebenbei noch dem Lotterieverein „Schwovogel“ oder „Goldene 100 000“ an. In jedem Monat finden Sitzungen statt, in denen der Kauf von Losen beschloffen wird. Alle Lotteriespieler liebäugeln mit dem Gewinn des großen Loses. Jedoch bedeuten alle Überlegungen und Systeme erfahrener Spieler nichts. Es niht ebensovienig, eine 5 in der Losnummer, eine 8, eine 3 und eine Null zu haben, — Zahlen, auf die manche unbedingt schwören. Auch hat eine bestimmte Quersumme des Loses noch nie das Glück erzwungen. Man erreicht auch dadurch nichts, wenn man jahrelang daselbe Los spielt. Vor dem Krieg konnte ein Berliner ein sonderbares Jubiläum feiern. Er hatte 50 Jahre hindurch das gleiche Lotterielos gespielt (Nr. 66 907) und war in diesen 50 Jahren nie mit einem höheren Gewinn als mit dem Einsatz herausgekommen.

Eine Gruppe für sich bilden

die Anhänger der Astrologie.

Das ist die Lehre vom Einfluß der Gestirnsstellung auf das Schicksal des Menschen. Je nachdem unter welchem Himmelszeichen man geboren ist — dem Mars, Krebs oder Widder —, davon wird unser Leben beeinflusst. Man braucht aber nur einen Astrologen um Rat zu fragen oder die astrologischen Bücher, die jetzt in vielen Buchhandlungen ausliegen, zu studieren und diesen Anweisungen gemäß zu handeln, denn: „In den Sternen steht es geschrieben!“

Diese Beispieler ließen sich beliebig vermehren, und die Anhänger der sieben geschiederten Gruppen

sind zahlreicher, als man gewöhnlich glaubt:

Jeder hat ein Ziel vor Augen, auf das er schwört. Und die größten Ziele haben die mit den kleinsten Chancen. Die logische Schlussfolgerung wäre: Es hat keinen Zweck, der Gewerkschaft anzugehören, sich sein Lebensglück zu erkämpfen, denn es ist alles vom Zufall abhängig, vom guten Tip oder der glücklichen Losnummer!

Alle diese Dinge sind eines denkenden Arbeiters unwürdig. Wir dürfen nicht Hirngespinnsten nachhaken, unser Leben nicht der Laune des Zufalls überlassen, sondern wir müssen versuchen, unser Leben besser zu gestalten. Es fällt uns nichts in den Schoß. — Jene leben wie in einem Labyrinth, ohne den Ausweg zu finden; sie sind Außenreiter der Gesellschaft, die glauben, isoliert von ihren Kollegen ihr Ziel zu erreichen. Uns ist die Gewerkschaft Halt und Stütze. Die Organisation ist die Form, in der die gemeinsamen Interessen erfolgreich vertreten werden können. Von der Stärke der Gewerkschaftsmacht hängt für das wirtschaftliche Wohl der Arbeiter nahezu alles ab. Nicht auf das Wunder wollen wir hoffen;

in unserer eigenen Brust sind unseres Schicksals Sterne!

W. A.

Dem Mulmig wird der Lohn gepfändet

Der Lohnschreiber machte Otto Mulmig die Mitteilung, daß die Firma Töff den Restbetrag von 160 M. für das an Mulmig gelieferte Motorrad nummehr durch Lohnpfändung betreiben lasse.

Am nächsten Lohnntag bekam Mulmig statt seines sonstigen Wochenlohnes nur 40 M. ausbezahlt. Da Mulmig ohne Abzüge 80 M. wöchentlich verdiente, schien ihm der gepfändete Betrag zu hoch. Er ging aufs Verbandsbüro und erkundigte sich nach der Rechtmäßigkeit dieser Lohnpfändung. Der Sekretär schüttelte den Kopf und erzählte Mulmig etwa folgendes:

„Nach der am 1. April 1928 in Kraft getretenen neuen Verordnung über die Lohnpfändung wurde dir zuerst abgezogen. Nach § 1 dieser Bestimmung sind zunächst einmal vom Wochenlohn 45 M. (vom Monatslohn 195 M., vom Tagelohn 7,50 M.) für das pfändungsfrei. Dazu kommt aber noch ein weiteres Drittel von dem Rest des Wochenlohnes, der über die 45 M. hinausgeht. Soviel ich weiß, bist du ledig. Hättest du Frau und Kinder oder sonstige Unterhaltsberechtigte, so würde sich der

pfändungsfreie Betrag deines Lohnes weiter erhöhen. Für diesen Fall bestimmt der 2. Absatz des § 1 der Lohnpfändungsverordnung, daß für einen Ehegatten oder einen früheren Ehegatten, für Verwandte oder uneheliche Kinder, für die du unterhaltspflichtig bist, der über 45 M. hinausgehende Betrag des Wochenlohnes für je eine dieser Personen um ein weiteres Sechstel des Betrages der Pfändung entzogen wird. Dabei werden aber höchstens zwei Sechstel berücksichtigt. Mehr als zwei unterhaltsberechtigte Personen werden also praktisch nicht gerechnet. Diese ein wenig verzwickte Regelung wird sofort klar, wenn man sie an einem Beispiel deutlich macht. Du verdienst wöchentlich 80 M. Davon sind 45 M. ohnehin pfändungsfrei. Von dem Lohnrest von 35 M. ist ein weiteres Drittel, also 11,67 M. unpfändbar. Bei 80 M. Wochenlohn ergibt sich für den alleinstehenden Arbeiter also ein pfändungsfreier Betrag von 45 M. + 11,67 M. = 56,67 M. Nur der Rest von 23,33 M. kann dir wöchentlich gepfändet werden.“

Für einen Ehemann mit Frau und einem Kind ergibt sich zunächst einmal, falls er ebenfalls 80 M. wöchentlich verdient, der wie beim Alleinstehenden zu berechnende pfändungsfreie Betrag von 56,67 M. Aber von dem über die ohnehin unpfändbaren 45 M. hinausgehenden Betrag des Wochenlohnes, hier also von den restlichen 35 M., bleibt nicht nur wie beim Alleinstehenden bloß ein Drittel davon pfändungsfrei, sondern dazu kommt für die Frau noch ein Sechstel von diesen 35 M. und für das Kind noch ein Sechstel von den 35 M. Das gibt zusammen noch einmal 11,66 M., die zu dem pfändungsfreien Lohn des Alleinstehenden in Höhe von 56,67 M. dazukommen. Für einen Arbeiter mit 80 M. Wochenverdienst, der zwei anderen Personen unterhaltspflichtig ist, ergibt sich also ein pfändungsfreier Lohnbetrag von wöchentlich 68,33 M. Nur der Rest von 11,67 M. ist pfändbar. Höher wird allerdings der pfändungsfreie Lohnbetrag nicht, auch wenn die Zahl der zu unterhaltenden Personen erheblich steigt; mehr als zwei von ihnen werden nach der gesetzlichen Bestimmung nicht gerechnet.“

„Und von welchem Lohn gilt denn eigentlich die Berechnung? Von wirklich ausgezahltem (Netto-) Lohn oder vom verdienten (Brutto-) Lohn?“

„Die Frage war bis vor kurzem sehr umstritten. Nun hat das Reichsarbeitsgericht durch eine Entscheidung vom 29. Mai 1929 den Streit dahingehend geschlichtet, daß der verdiente, Brutto-Lohn (also der Lohn ohne Abzüge) bei der Lohnpfändung zugrunde zu legen sei.“

„Abgesehen“, fuhr der gewissenhafte Verbandsbeamte fort, „bei einem Wochenverdienst von über 150 M. ändert sich die Sache ein wenig und wird noch etwas komplizierter. Bei der Berechnung des pfändungsfreien Betrages wird dann bei der Berücksichtigung der unterhaltsberechtigten Personen (nur bei ihnen!) der über 150 M. hinausgehende Betrag des Lohnes nicht mitgerechnet. Das auf jede dieser Personen treffende Ermäßigungssechstel wird also nur von der Differenz 150—45 M. berechnet.“

Mulmig beankte sich und ging, entschlossen, dem Lohnschreiber das Nötige am Zeug zu flicken. W. A. K.

Eine bedenkliche Reichsgerichtsentscheidung

Folgender Tatbestand liegt zugrunde: In einem Betriebe ist ein Kontrollleur tätig, der außerordentlich scharf gegen die Arbeiter ist. Mit pedantischem Eifer steht er auf Durchführung aller Anordnungen und Neuorganisationen. Sein Wesen ist schroff und unangenehm gegen die Arbeiter. Der Betriebsrat fordert deshalb die Geschäftsleitung des Betriebes auf, den Kontrollleur zu entlassen. Dies wird abgelehnt, und die Belegschaft tritt in den Streik. Darauf wurde der Kontrollleur aus dem technischen Betrieb herausgezogen und in der kaufmännischen Verwaltung beschäftigt. Dort erhielt er die gleichen Bezüge wie vorher, war also wirtschaftlich nicht schlechter gestellt. Nur konnte er sich nach seinen Angaben nicht so gut und schnell einarbeiten und wurde so angeblich in seiner beruflichen Entwicklung gehemmt. Es sei auch zweifelhaft, ob er immer die gleichen Bezüge für die Zukunft als kaufmännischer Angestellter erhalten wird. Der Kontrollleur verklagte deshalb den Betriebsrat auf Ersatz des Schadens, der ihm durch den aufgezwungenen Stellungswechsel entstanden sei oder noch entsteht. Das Reichsgericht hat am 30. Mai die Klage nach § 226 BGB. für gerechtfertigt erklärt.

Der § 226 lautet wie folgt: Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Also die Voraussetzungen sind: 1. verstoßend gegen die guten Sitten, 2. vorsätzlich. Das Reichsgericht hält diese für gegeben, und zwar mit fol-

gender Begründung: Allerdings gilt Streit als ein erlaubtes Kampfmittel im Wirtschaftskampf. Bei Anwendung verbotener Kampfmaßnahmen (Scheitern mit unwahren Behauptungen usw.) und bei Verfolgung eines unethischen Zweckes kann der Streit eine unerlaubte Handlung sein. Die Nachteile der Gegenpartei dürfen auch nicht so erheblich sein, daß sie zu den erstrebten Vorteilen der Streikenden in einem auffälligen Mißverhältnis stehen. Das ist hier der Fall. Der Kläger ist durch den Streik in seinem Fortkommen außerordentlich gehindert worden, so daß dies seinem wirtschaftlichen Ruin gleichkommt; denn es ist für ihn unmöglich, in seinem heimischen Beruf eine Stellung zu erlangen, während er sich in den kaufmännischen Beruf nicht einarbeiten kann. Auf der Seite der Streikenden ist nur festgestellt, daß der Kläger sich durch einige Entgleisungen mißliebige gemacht hat und die Arbeiter schroff angepaßt hat. Dabei ist aber zu beachten, daß sich die Durchführung von Neuerungen notwendig machte und daß keine Befehlskraft sich so dagegen sträubte wie gerade diese. Zeugen haben bekundet, daß es auf einen Machtkampf abgesehen gewesen wäre. Hier erfordert die Durchführung eine strenge Disziplin. Es würde jeder vernünftigen Leitung eines großen Betriebes widersprechen, wenn die Geschäftsleitung sich von den Arbeitern hierüber Vorschriften machen lassen müßte.

Es wird nicht behauptet, daß der Betriebsrat sich der Hege mit unwahren Behauptungen schuldig gemacht hat, aber das Reichsgericht sagt, daß der Betriebsrat in Verfolgung eines unethischen Zweckes gehandelt habe. Nun ist das mit dem unethischen Zweck und mit den guten Sitten so eine Sache. Überall, wo alle anderen Paragraphen versagen, nimmt der Richter schließlich Zuflucht zu diesem dehnbaren Begriff. Es wird doch schließlich Gerechtigkeit darunter verstanden. Derjenige soll ersatzpflichtig sein, der in einer gegen die Gerechtigkeit verstoßenden Weise Schaden zufügt. Ist es nun gerecht oder ungerecht, wenn sich Arbeiter gegen die Entgleisungen und schroffe Behandlung eines Aufsehers wehren? Diese Entgleisungen und die schroffen Behandlungen sind vom Reichsgericht ja zugegeben und festgestellt. Unser Rechtsempfinden bäumt sich dagegen auf, daß Arbeiter zu ihrem Achtundtag noch eine derartige Behandlung aushalten sollen. Wenn diese Arbeiter dann das einzige ihnen zur Verfügung stehende Mittel, den Streik, zur Hilfe nehmen, dann kann das nie gegen die guten Sitten verstoßen. Das hat nichts zu tun mit Disziplin, das ist Schinderei. Aber wen wundert so eine Entscheidung dieses Reichsgerichts noch?

222 Arbeitnehmerzeitungen in Berlin

Daß die Presse der Arbeiter, Angestellten und Beamten heute bereits eine wichtige Rolle spielt, braucht an dieser Stelle nicht mehr betont zu werden. Namentlich die Gewerkschaftspresse gewinnt immer mehr an Ansehen und Bedeutung. Früher kannte man nur die Tagespresse; was daneben herauskam, war für die große Öffentlichkeit einfach nicht vorhanden. Aber Pressezeugnisse wie die Gewerkschaftszeitungen und Fachblätter, die in 5 bis 6 Millionen Exemplaren erscheinen, lassen sich natürlich nicht übergehen. Erstunt ist man, wenn man hört, daß unter den in Berlin erscheinenden 2486 Zeitschriften und 147 Zeitungen 222 Zeitungen oder Zeitschriften sind, die die Arbeitnehmerinteressen vertreten. Die „Berliner Wirtschaftsberichte“, deren Nummer 10 wir diese Angaben entnehmen, bemerken zu der Aufstellung teils folgendes: „Bei der Wichtigkeit der Arbeitnehmerbewegung für das Staats- und Wirtschaftsleben schien es gerechtfertigt, für diese Art von Zeitschriften eine besondere Gruppe einzurichten. Einzelne Blätter, die ausgeprochen für Arbeitnehmer herausgegeben werden, sind hier ebenfalls eingereicht.“ Von den 222 Blättern erscheint 1 täglich, 2 wöchentlich zwei- bis fünfmal, 31 wöchentlich einmal, 68 monatlich zwei- bis dreimal, 115 monatlich einmal, 2 weniger als monatlich einmal und 3 erscheinen zwanglos. Die Wichtigkeit dieser Angaben vermögen wir natürlich nicht nachzuprüfen. Die stärkste Gruppe unter diesen Zeitschriften ist aber wohl die Presse des ADGB. Nach einem oberflächlichen Überblick geben die Arbeitergewerkschaften, die in Berlin ihren Sitz haben, 54 Zeitungen und Zeitschriften heraus. Dazu kämen die Gewerkschaften des Na-Bundes, des Allgemeinen deutschen Beamtenbundes; so daß wohl die freigewerkschaftliche Presse der Arbeiter, Angestellten und Beamten mit rund 90 Blättern vertreten sein dürfte. Das ist nicht nur die größte Gruppe der Arbeitnehmerzeitungen, sondern die größte Pressemacht Deutschlands überhaupt. Daneben geben die meisten Gewerkschaften in Berlin noch Mitteilungsblätter an ihre Mitglieder heraus, die aber in der obigen Zusammenstellung nicht enthalten sein dürften. Jedenfalls ist die Presse der Hand- und Kopfarbeiter eine Großmacht, sie kann heute weder bei öffentlichen Betrachtungen noch überhaupt übergangen werden.

Internationale der Buchbinder

Die Internationale der Buchbinder hielt in der Zeit vom 17. bis 18. Juli in Amsterdam ihre 7. Konferenz ab, auf der 13 Organisationen mit 90 300 Mitgliedern aus zwölf Ländern durch 32 Delegierte vertreten waren.

Das Buchbindergewerbe gehört zu den Industriezweigen, in denen infolge ausgeprägter Maschinenteknik die Frauarbeit einen ganz besonders großen Umfang angenommen hat. Rund drei Viertel der Beschäftigten sind Frauen und jugendliche Arbeitskräfte, die in der Mehrzahl der Fälle an Maschinen beschäftigt werden. Diese Tatsache läßt es erklärlich erscheinen, daß sich die internationale Konferenz in der Hauptsache mit den Fragen beschäftigte, die durch die Entwicklung der Maschinenarbeit und durch die in jüngerer Zeit besonders einsetzende Rationalisierung der Betriebe aktuell geworden sind. Die Auswirkung dieser betrieblichen und beruflichen Entwicklung ist ein ständiges Zurückdrängen der gelernten männlichen Arbeitskraft, die in vielen Fällen ein Unterkommen im Beruf nicht mehr finden kann. Die Konferenz nahm deshalb in drei besonderen Referaten zur Frauenarbeitsfrage, dem Lehrlingswesen und der technischen Entwicklung und Rationalisierung in der Buchbinderei Stellung. Die Sachdarlegungen, die von den Referenten gegeben wurden, und die überaus wertvolle Ergänzungen durch die Vertreter der verschiedenen Länder fanden, führten zu einer Beschlusfassung, die als Grundlage für das weitere Studium der hier angeregten Fragen gute Dienste leisten wird.

Der zu Beginn der Konferenz vom internationalen Sekretär H o s t r a f f e r (Bern) erteilte Bericht über die Arbeiten des Sekretariats in den letzten Geschäftsperiode fand allgemeine Zustimmung.

Die Konferenz beschäftigte sich u. a. auch mit dem Wanderungswesen und verpflichtete hierzu die angeschlossenen Organisationen, alles zu tun, um es jungen ausbildungshungrigen Verbandsmitgliedern zu ermöglichen, in fremden Ländern ihre Ausbildung zu vollenden.

Die Verhandlungen des Kongresses standen durchweg auf einer außerordentlich hohen Stufe, was darauf schließen läßt, daß die internationalen Verbindungen für die Buchbindereiarbeiterschaft von gutem Nutzen sein werden. Diese internationalen Verbindungen im Buchbindergewerbe reichen auch schon sehr lange zurück. Die nächste Konferenz wird im Zeichen des 25jährigen Bestehens der Buchbindereinternationalen abgehalten werden. Der Sitz des internationalen Sekretariats verblieb in der Schweiz, und zum internationalen Sekretär wurde Hosttraffer (Bern) einstimmig wiedergewählt. Zur Erledigung der Geschäfte zwischen den einzelnen Kongressen hat die Buchbinderinternationale eine Repräsentantenschaft, die von der diesmaligen Konferenz auf sechs Personen erweitert wurde. Vertreten sind in dieser Repräsentantenschaft die Schweiz, Deutschland, Österreich, Dänemark und Belgien. Die nächste Konferenz findet im Jahre 1932 in Wien statt.

§ 103 des Arbeitsgerichtsgesetzes

Allgemein wird von der Arbeiterschaft anerkannt, daß das Arbeitsgerichtsgesetz einen erheblichen Fortschritt darstellt im Vergleich zu den früheren Gewerbegerichten, Berggewerbegerichten usw. Das schließt aber nicht aus, daß auch jetzt noch manches zu verbessern ist. So schreibt der § 103 des A.G.G. vor, daß die Parteien zum Güutetermin persönlich erscheinen müssen, während sie sich im allgemeinen im Streittermin durch Prozeßbevollmächtigte vertreten lassen können. Soll auch durch diese Vertretung der gütlichen Einigung der Parteien Voranschub geleistet werden, so werden die Dinge oftmals durch die Einstellung zahlreicher Unternehmer in ihr Gegenteil verkehrt. Nehmen wir nur einen Fall, wo eine größere Zahl von Arbeitern kleine Beträge einklagen, wie Überstundenzuschläge oder dergleichen für wenige Stunden. Der Streitwert beträgt je Mann vielleicht 1 bis 2 M. Wenn nun z. B. 50 Kläger persönlich zum Güutetermin erscheinen müssen und veräumen jeder zwei Arbeitsstunden, dann ist dadurch mehr an Lohn verloren, als der Klagebetrag ausmacht. Wird der Streit gewonnen, dann kann man schließlich auch die eingebühten Lohnstunden einfordern. In vielen Fällen aber dürfte der Arbeiter dadurch von einer Klage abgehalten werden. Umgekehrt kann es den Unternehmer dazu verleiten, nun mit kleinsten Abzügen die Arbeiterschaft zu schikanieren. Es erscheint uns unter diesen Umständen doch vorteilhafter, wenn dem Arbeiter die Möglichkeit gegeben würde, sich auch im Güutetermin vertreten zu lassen, anstatt unter allen Umständen selbst zu erscheinen, zumal der Arbeitgeber viel leichter einen geschicklich zugelassenen Vertreter entsenden kann. Der klagende Arbeiter kann allerdings den erwähnten Mangel umgehen, indem er es durch Nichterscheinen in einem Verwägnisurteil kommen läßt, dann binnen drei Tagen Einspruch erhebt und so zur Streitverhandlung gelangt. Aber — das ist doch schließlich nicht der Sinn des Gesetzes!

Aus den Zahlstellen

Pögned. Am 3. August fand im Vereinsgarten, dem Eigenheim der freien Gewerkschaften, eine Mitgliederversammlung statt, zu der unser neuer Gauleiter, Kollege W a m b a c h e r, aus Erfurt erschienen war. Kassierer Wolf gab den Rollenbericht, aus dem zu entnehmen war, daß es auch in Pögned wieder ein gutes Stück vorwärtsgegangen ist. Er hat aber die anzuwendenden Kollegen, nicht zu ruhen, sondern recht eifrig mitzuarbeiten, dann wird auch der Erfolg nicht ausbleiben. Zum Schriftführer wurde Kollege Karl Müller gewählt. Sodann ergriff der Gauleiter, Kollege Wambacher, das Wort. In fast einhündigem Referat gab er den Anwesenden in leicht verständlicher Weise ein recht anschauliches Bild über den Zweck und Sinn der Gewerkschaften. Er strelte unter anderem auch das Zusammenarbeiten der Gewerkschaften mit den Betriebsräten. Ebenfalls kam er auf die jetzt von den Kapitalisten vielbekämpfte Sozialversicherung zu sprechen und ermahnte die Kollegen, die Augen offen zu halten, damit von den geschaffenen sozialen Einrichtungen nichts verlohrengeht, sondern daß diese Einrichtungen zum Wohle der gesamten Arbeiterschaft noch weiter ausgebaut werden. Der Vorsitzende dankte dem Kollegen Wambacher für seine interessanten, mit Beifall aufgenommenen Ausführungen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß solche gewerkschaftsfördernde Vorträge öfter gehalten werden möchten. Unser Verschiedener wurde für den 21. August ein Ausflug nach der so schön gelegenen Harzasmühle bei Neustadt beschlossen, damit wurde auch den Neustädter Kollegen Gelegenheit gegeben, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Kollege Wolf brachte zum Ausdruck, daß öfter so eine gemütliche Zusammenkunft stattfinden möge, denn auch dadurch wird das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Solidarität gefördert. Außerdem ermahnte er die Kollegenschaft, nicht im Betriebe und hinter dem Rücken der Funktionäre zu nörgeln, denn der Betrieb sei nicht der Ort dazu. Wer eine Beschwerde über die Geschäftsführung hat, soll sie in den Versammlungen anbringen, denn nur dort kann erst sachlich über alle Dinge gesprochen werden. Mit der Bitte an die Anwesenden, auf die Säunigen einzuwirken und in Zukunft für noch besseren Besuch der Versammlungen zu sorgen, schloß Kollege Rödel nach 11 Uhr die Versammlung.

Rundschau

Die klugen Berliner Buchdruckerbesitzer sind auf eine originelle Idee verfallen, aus der verhältnismäßig großen Arbeitslosigkeit im Gewerbe einen besonderen Profit zu ziehen. Sie kamen in ihrer letzten Versammlung überein, Einstellungen nur noch zum Mindestlohn vorzunehmen, um so nach und nach die Überflüsse abzubauen. Was die Berliner Prinzipale doch für kluge Leute sein wollen. Ihr sauberer Plan wird ihnen nur nichts nützen. Sie leiden doch unter der Arbeitslosigkeit nicht, wofür sie auch gar nicht mühen, denn durch Niedrighaltung der Löhne wird der Arbeitsmarkt nicht entlastet werden. Außerdem werden sich die Arbeiter gegen diese piffige Taktik wehren, sollte sie wirklich zur Anwendung kommen. Sie werden für den Überflub mit normalen Leistungen aufwarten und die Arbeitslosen mit einem Hinweis auf die Arbeitslosen ablehnen. Wer aus der Not der Arbeitslosen ein besonderes Geschäft machen will wie die Berliner Druckerbesitzer, darf sich nicht wundern, wenn er unanft angefaßt und ihm klargestellt wird, daß die Postlage fleißiger Arbeiter, die zum Feiern gezwungen sind, kein Gegenstand für geringe Geschäftspraktiken ist.

33. Deutscher Krankentassenstag. Die Großorganisation der deutschen Krankentassen, der Hauptverband deutscher Krankentassen, in dem nahezu 11 Millionen Versicherte vereinigt sind, hält vom 18. bis 20. August dieses Jahres den 33. Deutschen Krankentassenstag in Nürnberg ab. Die Krankentassenstage haben sich im Laufe der Zeit zu einer Bedeutung entwickelt, die weit über den engeren Kreis der Krankenversicherung hinausreicht. Auch in diesem Jahre wieder werden für die Volksgesundheitspflege außerordentlich wichtige Themen auf dem Krankentassenstag behandelt. Aber „Die vorangehende Jahrshefte“ (spricht Professor Dr. K a n z o r o w i c z, Bonn. Das „Krankheitsverfahren“ behandelt Cheszart Dr. T e s c h e n d o r f, Köln. Aber „Sexualberatung und Krankenversicherung“ wird Cheszart Dr. B e n d i g, Berlin, sprechen, während Frau Dr. med. A l i c e B o l n h a l s, Berlin, die „Schwangerenfürsorge“ behandeln wird. Im Mittelpunkt der Tagung dürfte aber der Bericht über die Änderungen der Reichsversicherungsordnung stehen, den der geschäftsführende Vorsitzende des Hauptverbandes deutscher Krankentassen, Berlin, H e l m u t L e h m a n n, übernommen hat. Bekanntlich hat die Reform der Reichsversicherungsordnung die Gemüter in den letzten Jahren lebhaft bewegt. Es ist zu erwarten, daß es auf dem 33. Deutschen Krankentassenstag in dieser hochwichtigen Frage zu einer Klärung kommen wird, die für die geschicksberischen Arbeiter der nächsten Zukunft nicht ohne Bedeutung sein kann.

Unveränderte Arbeitslosigkeit. Der Arbeitsmarkt ist in einen Zustand gelangt, wo keine nennenswerten Veränderungen erfolgen. In der Arbeitslosenversicherung sank die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der ersten Julihälfte um rund 2000 oder rund 0,3 Prozent. Die Kriensunterstützung hatte einen Abgang von 15 000 Unterstützungsempfängern. Hier wird es sich zum Teil um Ausgeteuerete handeln. Mitte Juli waren in der Arbeitslosenversicherung 720 000 und in der Kriensunterstützung 191 000 Unterstützungsempfänger vorhanden.

Die neue gewerkschaftliche Großorganisation. In wenigen Wochen wird eine neue gewerkschaftliche Großorganisation gebildet werden. Die Verbände Deutscher Verkehrsband, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und der Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter hielten in den letzten Tagen Beiratsitzungen ab, die zu dem Entschluß kamen, eine Einheitsorganisation unter dem Namen „Vereinigte Verbände der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Beratungen und des Personals- und Warenverkehrs“ zu errichten. Die neue Organisation wird ungefähr 700 000 Mitglieder haben und damit zur zweitstärksten Gewerkschaftsorganisation werden. Gemeinsame Verbandstage sollen am 19. bis 21. September stattfinden und den endgültigen Zusammenfluß vollziehen. Durch diese Konzentration geht die Zahl der selbständigen Gewerkschaftsverbände noch weiter zurück. Am Schlusse des Jahres wird nur noch die Hälfte der Zahl vorhanden sein als vor einem Jahrzehnt.

Zwei Sprecherkurse. In der Zeit vom 1. bis 14. September 1929 finden in der Arbeiter-Turn- und Sporthalle, Leipzig, Fichtelstraße 32/34, zwei Sprecherkurse statt, die unter der Leitung von Johannesen, Hamburg, Leiter des Hamburger Sprechers, stehen. Der erste Kursus vom 1. bis 7. September soll eine grundlegende Einführung in die Tätigkeit des Sprechers geben unter dem Thema „Grundlagen der dorthinigen Gestaltung“, während der zweite Kursus vom 8. bis 14. September das Thema „Entwicklungsmöglichkeiten des Sprechers“ behandelt. Jeder Kursus wird selbständig durchgeführt, doch ist der zweite Kursus als eine gewisse Fortführung des ersten Kurses anzusehen, so daß interessierte Teilnehmer an beiden Kursen teilnehmen können. Es können sich aber auch Teilnehmer nur für den einen oder anderen Kursus entscheiden. Im allgemeinen kommt der erste Kursus mehr für Anfänger und die Chorleiter kleinerer Orte, der zweite Kursus mehr für die Chorleiter und mitwirkenden Chormitglieder größerer Orte, die über die Anfänge der Sprecherkunst hinaus sind, in Betracht. Im zweiten Kursus behandelt Martin Geisner, der Leiter des Berliner Bewegungssprechers, das darin vorgesehene Thema „Der Bewegungssprecher“. Außerdem wird der Sprechor der Leipziger Arbeiterschaft unter Leitung des Genossen Zimmermann seine Übungen im Kursus total abhalten und damit die Durchführung der Kurse wertvoll unterstützen. Die Teilnehmer werden in der Bundeschule untergebracht und verpflegt. Dafür ist ein Tageslohn von 5 M. für jeden Kursus zu entrichten. Die Organisationen werden freundlich eingeladen, Teilnehmer zu den Kursen zu entsenden. Anmeldungen zu beiden Kursen sind mit kurzer Angabe der Betätigung in den Organisationen, des Alters und Berufs bis zum 15. August d. J. an den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeiter, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, zu richten.

Besucht das schaffende Berlin! Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit hat einen Sonderprospekt herausgegeben, der die Organisationen einlabet, Reisen nach Berlin zu unternehmen. Für den Aufenthalt in Berlin ist vom Reichsausschuß ein Programm ausgearbeitet worden, das den Teilnehmern in drei Tagen die wichtigsten Einblicke über das schaffende Berlin vermitteln soll. In großen Autobusfahrten werden die hauptsächlichsten Betriebe Berlins gezeigt. Daneben sind vorgelesen Informationen und Besichtigungen der Einrichtungen der modernen Arbeiterbewegung, deren Zentren sich in Berlin befinden. Ferner soll das kommunale Berlin mit seinen großzügigen und vorbildlichen Betrieben und Anlagen gezeigt werden. Der Reichsausschuß stellt sachkundige Führer zur Verfügung und bereitet den gesamten Aufenthalt in Berlin einschließlich der Unterkunft und Verpflegung vor. Aufgabe der Orts- und Bezirksorganisationen ist es, Gruppen von 20 bis 30 Genossen zusammenzubringen, für die dann der Reichsausschuß das Programm des Berliner Aufenthalts durchführt. — Der Prospekt, der das Programm und die näheren Bedingungen des Aufenthalts in Berlin enthält, ist unentgeltlich durch den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, zu beziehen. Das Programm kann je nach den besonderen Interessen und Wünschen der Organisationen (Gewerkschaften, Parteienvereine, Kulturorganisationen) beliebig ergänzt und umgestaltet werden.

Anlässlich meines 25jährigen Verbandsublänms am 30. Juli d. J. sind mir von der Leipziger Kollegenschaft, meinen Mitarbeitern, vom Vorstand, den Redaktoren und Betriebsfunktionären sowie dem Vorsitzenden der Leipziger Buchdrucker usw. Glückwünsche und Ehrungen zuteil geworden, für die ich an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank ausspreche. Walter Deyer.

Am 21. Juli verstarb unser langjähriges Mitglied, der Hilfsarbeiter **Arthur Schnelle** (Meißner & Buch) im Alter von 33 Jahren. Ein ehrendes Gedenken bewahrt dem Verstorbenen Gau Leipzig.

Am 31. Juli verstarb nach langer Krankheit unsere liebe Kollegin **M. Böbler** geb. Reindel in der Firma C. A. Wagner, im Alter von 26 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr die Zahlstelle Freiberg i. Br.

Unserm lieben Kollegen und langjährigen Schriftführer **Paul Boland** zu seinem 25jährigen Verbandsublänms die besten Glückwünsche. Zahlstelle Crammitzschau.

Unserer lieben Kollegin und langjährigen Vorstandsmitglied **Helene Queiser** geb. Henschel und ihrem lieben Willi nachdrücklich die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer Vermählung. Zahlstelle Jitzau.

Abrechnungen

In der Woche vom 29. Juli bis 3. August sind die Abrechnungen des Gau's Sildbargen bei der Kapitalkasse eingegangen. Geldbewisungen kamen aus Breslau 1750 M., Magdeburg 1200 M., München 12 011,85 M. Berlin, den 3. August 1929. S. Lohahl.

Für die Woche vom 4. August bis 10. August ist die Beitragsmarke in das 32. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Verantwortlich für Redaktion: Eugenbert Bucher, Charlottenburg, Westendstraße 10. Verimpf: Amt Postfach 1328. — Verlan: S. Lohahl, Charlottenburg. — Druck: Buchdruckwerkstätte Wanda Berlin SW 61, Trebbenerstraße 6.